

Brüssel, den 12. Februar 2026
(OR. en)

6299/26

COH 25

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-2027: Lehren für die Zukunft

– *Gedankenaustausch*

Die für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister werden ersucht, auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am kommenden 26. Februar, die der Kohäsionspolitik gewidmet ist, auf der Grundlage des in der Anlage wiedergegebenen Dokuments des Vorsitzes über das Thema “Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-2027: Lehren für die Zukunft” zu beraten.

Hintergrunddokument
für die der Kohäsionspolitik gewidmete Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)
„Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-2027: Lehren für die Zukunft“

Mit der Kohäsionspolitik wurde beständig das in den Verträgen verankerte Ziel verfolgt, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, und auf sich verändernde wirtschaftliche und politische Gegebenheiten zu reagieren. Die Halbzeitüberprüfung des Programmzeitraums 2021-2027 zeigt, wie Kohäsionspolitik – vor dem Hintergrund erhöhter geopolitischer Unsicherheit, der Beschleunigung des grünen und des digitalen Wandels und eines erneuten Meinungsaustauschs über die künftige Richtung des EU-Haushalts – an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden kann. Im Rahmen der Beratungen im Rat (Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion)) soll Gelegenheit geboten werden, einen Gedankenaustausch über Erfahrungen mit der Anpassungsfähigkeit der Kohäsionspolitik bei der Abstimmung mit neuen strategischen Prioritäten im Kontext der Halbzeitüberprüfung bei gleichzeitiger Wahrung ihrer zentralen Aufgaben zu führen. Zudem soll im Rahmen der Beratungen zur Reflexion darüber angeregt werden, wie diese Erfahrungen einer wirksamen und rechtzeitigen Umsetzung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2028-2034 förderlich sein können.

Neugewichtung von Prioritäten und neue Prioritäten, Anreize und Flexibilität

Die Halbzeitüberprüfung hat es den Mitgliedstaaten und den Regionen ermöglicht, Prioritäten neu zu gewichten, einschließlich einer Neuausrichtung von Finanzmitteln hin zur Wettbewerbsfähigkeit, im Einklang mit den Zielsetzungen der „Plattform für strategische Technologien für Europa“ (Strategic Technologies for Europe Platform, STEP), sowie zur Verteidigungsfähigkeit und zivilen Vorsorge, also mit doppeltem Verwendungszweck, zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum, zu Wasserresilienz sowie zur Energie. Diese Neugewichtung von Prioritäten war begleitet von Unterstützung aus dem ESF+ für die Entwicklung von Kompetenzen in Bereichen wie zivile Krisenvorsorge, Industriezweige mit Bezug zur Verteidigung, Cybersicherheit, Dekarbonisierung und Technologien mit STEP-Bezug.

Die Neugewichtung von Prioritäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung erfolgte auf freiwilliger Basis. Dennoch haben 24 Mitgliedstaaten Programmänderungen vorgelegt, was auf großes Engagement bei der Neuzuweisung von Mitteln entsprechend dem Fortschritt bei der Umsetzung und den Investitionsstrategien schließen lässt. Finanzielle und verfahrensbezogene Anreize – unter anderem höhere Kofinanzierungssätze, mehr Vorfinanzierung und eine Verlängerung der Förderfähigkeit um ein Jahr – sind geschaffen worden, um eine raschere Mobilisierung zu unterstützen und den Haushaltsdruck zu verringern, auch in Mitgliedstaaten mit einer hohen Absorptionsrate.

Insgesamt hat sich im Rahmen der Halbzeitüberprüfung gezeigt, dass eine Abstimmung der Kohäsionspolitik mit neuen EU-Prioritäten möglich ist, ohne dass dabei die Kernziele der Kohäsionspolitik untergraben werden, und dass eine zeitnahe Umsetzung, Vereinfachung und technische Hilfe wichtig sind, um eine rasche Verwirklichung der Ziele zu gewährleisten.

Inanspruchnahme neuer auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteter Instrumente

Wie der Rat wiederholt festgestellt hat, sind Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit voneinander abhängig¹: Kohäsionspolitik trägt dadurch zur Wettbewerbsfähigkeit bei, dass sie das Wachstumspotenzial aller Gebiete ausschöpft und auf lokale Stärken aufbaut. Im Einklang mit dem Draghi-Bericht² unterstützt die Kohäsionspolitik die Wettbewerbsfähigkeit durch direkte Investitionen in Innovation, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung. Insbesondere spielen Strategien für intelligente Spezialisierung eine zentrale Rolle für die Stärkung innovativer Ökosysteme und den industriellen Wandel, wobei Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation gefördert wird und Regionen dabei unterstützt werden, Wettbewerbskapazitäten aufzubauen, was dazu führt, dass regionale und europäische Wertschöpfungsketten gestärkt werden.

Die Halbzeitüberprüfung hat Chancen geboten, die Wechselwirkungen zwischen der Kohäsionspolitik und Instrumenten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) oder das STEP-Exzellenzsiegel, weiter zu verstärken, da eine engere Abstimmung der Kohäsionsfinanzierung mit EU-Prioritäten, insbesondere in den Bereichen der fortgeschrittenen Herstellung, der sauberen Technologien und der strategischen Wertschöpfungsketten, ergänzende und synergetische Investitionen bewirken kann.

¹ [*Schlussfolgerungen des Rates zur Kohäsion und Kohäsionspolitik nach 2027*](#), 28. März 2025, Brüssel, Dok. 7523/25.

² Mario Draghi, [*Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas*](#), September 2024.

Diese Erfahrungen legen nahe, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verwirklichung von Zielsetzungen in Bezug auf die Kohäsion politische Ziele sind, die einander verstärken. Mit Blick nach vorne, auf den Zeitraum 2028-2034, wäre es lohnend, Investitionen im Sinne eines „intelligenteren Europas“ und die Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit, neben fortgesetzten Investitionen in Menschen, zu verstärken. Kompetenzentwicklung, Neuqualifizierung und Anpassung der Arbeitnehmer, auch im Bereich digitaler und strategischer Technologien, sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung für inklusives Wachstum und langfristige Wettbewerbsfähigkeit, was die große Bedeutung einer starken sozialen Dimension der Kohäsionspolitik noch deutlicher hervortreten lässt.

Zentrale Aspekte für eine wirksame Umsetzung

Da die Programmänderungen abgeschlossen sind, stellt 2026 ein entscheidendes Jahr für die Umsetzung dar. Die Halbzeitüberprüfung hat zu einer Erweiterung des Spektrums der Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik geführt, unter anderem im Bereich der Verteidigung sowie des erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraums, und sie hat neue Akteure in die Umsetzungsstrukturen gebracht.

Die Verfügbarkeit ausgereifter Projektpipelines sowie ausreichender technischer Kapazitäten ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung: Die Inanspruchnahme von Flexibilitätsmaßnahmen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung, beispielsweise eine direkte Unterstützung für Exzellenzsiegel-Projekte und IPCEI, ist abhängig von den Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und Regionen, hochwertige Projekte zu mobilisieren, die zuvor im Rahmen anderer EU-Instrumente aufgrund von haushaltsbedingten oder zeitlichen Zwängen von Einschränkungen betroffen waren.

Die neuesten Erfahrungen zeigen, dass Flexibilität am wirksamsten ist, wenn sie mit klaren Anreizen und solider Governance kombiniert wird. Anpassungsfähige und resiliente Verwaltungskapazitäten sind eine Voraussetzung für eine Politik, die sich rasch an sich verändernde Gegebenheiten anpassen kann. Kontinuierliche Investitionen in technische Hilfe, Vereinfachung sowie Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten sind von entscheidender Bedeutung.

Fragen

1. Anreize und Flexibilität sind geschaffen worden, um eine raschere Mobilisierung zu fördern und den Haushaltsdruck auf nationaler Ebene zu verringern. Wie könnten – aufbauend auf den Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Halbzeitüberprüfung – Anreize und Flexibilität für den Zeitraum 2028-2034 gestaltet werden, um die Abstimmung der Kohäsionspolitik mit den strategischen Prioritäten der EU, einschließlich der Wettbewerbsfähigkeit, weiter zu verstärken?

2. In der Halbzeitüberprüfung wird hervorgehoben, wie wichtig ein Programmplanungsrahmen ist, der sowohl Stabilität als auch Flexibilität bietet. Wie kann – angesichts der Erfahrungen aus der Halbzeitüberprüfung – für den künftigen Programmplanungsrahmen das geeignete Gleichgewicht gefunden werden zwischen ausreichend zeitlichem Spielraum für strategische Reflexion und der Gewährleistung einer raschen Umsetzung, insbesondere in Zeiten des wirtschaftlichen oder geopolitischen Wandels?
 3. Welche Lehren können – angesichts des breiteren Spektrums der Investitionen und der Beteiligung neuer Akteure – aus der Halbzeitüberprüfung für die Stärkung der Verwaltungs- und Umsetzungskapazitäten gezogen werden, um zu sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten und Regionen in Zukunft von der Kohäsionspolitik wirksam profitieren können?
-